

-----  
Betrügerische Trinkgeldforderungen durch falsche Friedhofsbedienstete.

In letzter Zeit treiben sich Schwindler herum, die nach einer Beerdigung oder Einäscherung in der Wohnung der Hinterbliebenen erscheinen, sich als städtische Bedienstete ausgeben und unter Hinweis auf ihre Dienstleistung bei der Leichenfeier Trinkgeldverlangen. Die Nachforschungen haben ergeben, dass es sich nicht um Friedhofsbedienstete, denen die Annahme von Trinkgeldern strengstens untersagt ist, sondern um betriebsfremde Personen handelt. Das Publikum wird dringendst ersucht, nicht nur solche Betrüger abzuweisen, sondern auch das nächsterreichbare Polizeiorgan zwecks Anhaltung zu verständigen.

-----  
Warnung vor Offenhalten der Geschäfte am morgigen Sonntag.

Dem Vernehmen nach soll eine Anzahl von Kaufleuten beabsichtigen, morgen Sonntag ihre Geschäfte offenzuhalten, obwohl für diesen Tag keine Ausnahmen von der allgemeinen Sonntagsruhe gewährt wurden. Die magistratischen Bezirksämter wurden angewiesen, bei Anzeigen wegen Nichteinhaltung der Sonntagsruhe an diesem Tag das Strafverfahren unverzüglich einzuleiten und bei erwiesenem Tatbestand mit aller Strenge vorzugehen. Nach § 135 der Gewerbeordnung sind derartige Uebertretungen in der Regel mit Geld, bei besonders erschwerenden Umständen aber mit Arrest zu bestrafen.